

Leitfaden

Was versteht man darunter?

Im Betreuten Wohnen im Bongert leben Sie in einer eigenen, barrierefreien Wohnung und gestalten Ihren Alltag weitgehend selbstständig – gleichzeitig steht Ihnen bei Bedarf ein Sicherheitsnetz mit qualifizierter Unterstützung zur Verfügung. Im Unterschied zu einer Institution wie einem Betagtenheim oder einem Pflegeheim bleibt beim Betreuten Wohnen ein hohes Mass an Eigenverantwortung und Selbstbestimmung erhalten. Bei Notfällen ist jedoch jederzeit Hilfe über das 24-Stunden-Notrufsystem abrufbar. So verbindet das Wohnangebot grösstmögliche Selbstständigkeit mit dem beruhigenden Gefühl, nicht allein zu sein, wenn ein Notfall eintritt.

Wohnen mit Dienstleistungen

Sie sind selbständig und bewohnen eine der 21 geräumigen, hellen 2.5 oder 3.5 Zimmer-Wohnungen mit Küche, Loggia, WC, Dusche, Abstellraum und Kellerabteil. Es steht Ihnen frei, zusätzliche Dienstleistungen des Betagtenhemes, Spitex, Haushalthilfe, Mahlzeiten-dienst oder andere in Anspruch zu nehmen. Die Wohnungen sind umgeben von einer grosszügigen Gartenanlage. Dank der überdachten Verbindung zum Betagtenheim sind das Kafi Zentrum und der Dorfladen bei jeder Witterung bequem erreichbar. In nächster Nähe bieten Ihnen ein Volg mit Postdienstleistungen, die Postautobetriebe, die Kirchgemeinden, die Pfarrämter und die Gemeindeverwaltung ihre Dienstleistungen an.

Aufnahmekriterien

Das Betreute Wohnen im Bongert richtet sich an Menschen, die eine Zwischenlösung zwischen dem Wohnen zu Hause und einem möglichen späteren Übertritt in ein Alters- oder Pflegeheim suchen. Die Mietenden leben selbstständig in einer eigenen Wohnung und können bei Bedarf ambulante Unterstützung – zum Beispiel durch die Spitex – in Anspruch nehmen. Die Wohnungen sind vom Kanton St.Gallen EL-anerkannt. Sie eignen sich für mobile Personen im AHV-Alter oder jüngere Menschen mit leichter Beeinträchtigung, die ihren Alltag mehrheitlich selbst bewältigen können.

Eine hohe Pflegebedürftigkeit, demenzielle Erkrankungen sowie akute oder chronische psychische Erkrankungen, welche das Zusammenleben erheblich beeinträchtigen, schliessen ein Mietverhältnis aus.

Vor dem Einzug wird ein persönliches Gespräch geführt, um die Lebenssituation, Wünsche und Erwartungen der Mietenden kennenzulernen. Damit wir gemeinsam entscheiden können, ob das Angebot passt, benötigen wir auch Informationen zum Gesundheitszustand. Bei ausserkantonalen EL-Beziehenden ist vor dem Eintritt die Kostenübernahme durch den Wohnkanton zu klären.

Sollte sich der Gesundheitszustand im Verlauf wesentlich verändern – etwa bei zunehmender Pflegebedürftigkeit, Selbst- oder Fremdgefährdung oder anhaltender Ablehnung notwendiger Hilfe – wird gemeinsam mit dem Betreuten Wohnen im Bongert und dem Betagtenheim Wartau geprüft, welche Unterstützung oder Anschlusslösung sinnvoll ist. Wenn die Voraussetzungen für das Betreute Wohnen nicht mehr erfüllt sind, kann das Mietverhältnis im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen beendet werden.

Als direkte Nutzerin oder Nutzer einer Wohnung der gemeinnützigen Betreutes Wohnen im Bongert AG erklärt sich jeder Mietende solidarisch bereit, mindestens drei Namensaktien mit einem Nennwert von Fr. 1000 zu zeichnen. Bei einer späteren Verkaufsabsicht über das Betreute Wohnen besteht eine Warteliste.

Das Betreute Wohnen im Bongert wird als Kombinationsmodell geführt

Obligatorisches Basispaket
24-Std.-Notrufdienst
bereitgestellt durch das Betagtenheim

Freiwilliges Zusatzpaket
Service & Betreuung
angeboten durch das Betagtenheim

Regelmässige Pflegeleistungen
angeboten durch Spitex o. ä.
ambulante Pflegedienstleistende

Im Pauschalbetrag von Fr. 210.– pro Person für das obligatorische Basispaket sind inbegriffen:

- 24-Std.-Notrufdienst inkl. Pikettdienst einer Pflegefachperson
- Telefonische Ersteinschätzung bei Notruf
- Einsatz vor Ort bei Notfällen inkl. nötige Massnahmen *
- Abgabe des Notrufsystems als Armbanduhr oder Medaillon, Instruktion und Wartung**
- Erstabklärung beim Einzug
- Erheben und Verwalten der für den 24-Std.-Notruf relevanten Daten

** Ein Notfall liegt vor, wenn eine Situation ein sofortiges Handeln einer Gesundheitsfachperson erfordert, um eine akute Gefährdung der körperlichen, psychischen oder sozialen Sicherheit einer betreuten Person abzuwenden oder zu mindern. Nicht als Notfall gelten Situationen, die zwar Aufmerksamkeit erfordern, aber bis zum nächsten geplanten Einsatz sicher aufgeschoben werden können. Weiterführende Behandlungen sind nicht Bestandteil dieses Paketes.*

*** Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung zu Lasten Mieter*

Pflichten des Mieters

Das im Betreuten Wohnen eingesetzte Notrufsystem dient ausschliesslich der Unterstützung in echten Notfallsituationen. Es stellt keine Alternative zu einer regelmässigen pflegerischen Betreuung durch ambulante Pflegedienste dar und ist nicht für wiederkehrende oder planbare Unterstützungsbedarfe vorgesehen. Damit dieses System für alle Mietenden langfristig aufrechterhalten werden kann, ist es wichtig, dass der Notrufdienst verantwortungsvoll und nur im Notfall genutzt wird. Eine übermässige oder zweckfremde Inanspruchnahme kann die Funktionsfähigkeit und Finanzierung des Systems gefährden.

Bitte teilen Sie dem Betagtenheim Veränderungen Ihrer Medikation oder Ihres Gesundheitszustandes aktiv mit. Als Mietende sind Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten verpflichtet, dazu beizutragen, dass das Notrufsystem nicht überlastet wird. Dazu gehört insbesondere, dass Sie bei einer sich abzeichnenden oder fortschreitenden Zustandsverschlechterung bereit sind, zusätzliche Leistungen, beispielsweise durch die Spitex in Anspruch zu nehmen. Damit dies möglich ist, muss die entsprechende Schweigepflichtentbindung unterzeichnet werden.

Sollte sich zeigen, dass das Notrufsystem den Unterstützungsbedarf nicht mehr angemessen abdecken kann oder die Indikation für das Betreute Wohnen nicht mehr gegeben ist, wird gemeinsam mit Ihnen und allen Beteiligten nach einer geeigneten Anschlusslösung gesucht. In diesem Prozess wird von den Mietenden erwartet, aktiv mitzuwirken und einen notwendigen Übertritt in eine passende Pflege- oder Betreuungseinrichtung zu unterstützen. Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen oder bei fehlender Mitwirkung im beschriebenen Prozess behält sich die Vermieterin vor, das Mietverhältnis im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu kündigen.

Datenschutz und Informationsaustausch

Damit Ihre Sicherheit im Betreuten Wohnen gewährleistet ist, arbeiten verschiedene Fachstellen zusammen. Es ist deshalb notwendig, dass gesundheitsbezogene Informationen – beispielsweise zu Ihrem Gesundheitszustand oder zu Notfalleinsätzen – zwischen dem Betagtenheim Wartau, dem Verwaltungsrat des Betreuten Wohnens, Ihrer Spitex und bei Bedarf weiteren behandelnden Stellen wie Hausärztin oder Notfalldienst ausgetauscht werden dürfen. Alle Daten werden vertraulich behandelt und ausschliesslich für Ihre Sicherheit verwendet. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte der Beilage «Schweigepflichtentbindung».

Fixkostenübersicht Betreutes Wohnen im Bongert

2,5 Zimmer Wohnung	Fr. 1'420.–
Nebenkosten (Akonto, Abrechnung Ende Jahr)	Fr. 190.–
Pauschale für 24-Std.-Notrufdienst, pro Person	Fr. 210.–
Total 2,5 Zimmer Wohnung pro Monat	Fr. 1'820.–
3,5 Zimmer Wohnung	Fr. 1'710.–
Nebenkosten (Akonto, Abrechnung Ende Jahr)	Fr. 240.–
Pauschale für 24-Std.-Notrufdienst, pro Person	Fr. 210.–
Total 3,5 Zimmer Wohnung pro Monat, eine Person	Fr. 2'160.–
Total 3,5 Zimmer Wohnung pro Monat, zwei Personen	Fr. 2'370.–
Tiefgaragenplatz (optional)	Fr. 150.–
Kautions (einmalig)	Fr. 2'000.–
3 Aktien à Fr. 1000.–*	Fr. 3'000.–

* Bei einer späteren Verkaufsabsicht über das Betreute Wohnen besteht eine Warteliste.

Freiwilliges Zusatzpaket Service & Betreuung

Das Betagtenheim Wartau bietet die Nutzung eines freiwilligen Zusatzpaketes an. Genauere Informationen finden Sie in der Beilage «Service & Betreuung».

Anhänge

- A Aufnahmeprozess
- B Prozessgrafik Ein- und Austritt
- C Zusatzpaket Service & Betreuung Betagtenheim
- D Notrufdienst: Definition, Kategorien, Ablauf
- E Regelung bei häufiger Notrufnutzung oder Notruf ohne Notfall
- G Schweigepflichtsentbindung
- H Kontakte

Leitfaden Anhänge

A Aufnahmeprozess

Grundsätze

- Transparente Klärung von Erwartungen, Leistungsumfang und Grenzen des Angebots
- Eintritt erfolgt erst nach strukturierter Abklärung seitens des Betreuten Wohnens und des Betagtenheimes Wartau

Aufgaben und Verantwortung

Schritt 1: Erstkontakt / Informationsgespräch	Betreutes Wohnen
Information über Angebot, Pakete, Kosten, Notfalldefinition	
Vorselektion gemäss Checkliste und Ausschlusskriterien	
Klärung, ob das Angebot grundsätzlich passt	
Schritt 2: Eintrittsgespräch	Betreutes Wohnen
Gespräch mit Mietinteressierten und Kontaktperson für Notfälle/Angehörigen	
Themen: Wohnsituation, Ressourcen, Risiken, Unterstützungsbedarf, Notruf, Beistandschaft ja/nein, KESB ja/nein, EL ja/nein	
Schritt 3: Fachliche Erstabklärung	Betagtenheim Spitex
Einschätzung anhand definierter Kriterien	
Empfehlung: Eintritt möglich/unter Bedingungen/nicht möglich	
Schritt 4: Entscheid und Vertrag	Betreutes Wohnen
Vertragsabschluss inkl. Unterlagen (Kontaktliste, Einwilligungen, Notruf-Regeln)	
Erwerb von 3 Aktien	
Schritt 5: Einzug und Inbetriebnahme Notrufsystem	
Notrufsystem einrichten, testen	Technischer Dienst BHW
Kontaktpersonen festlegen, Schlüsselregelung	Betreutes Wohnen
Dokumentation der Erstabklärung	Betagtenheim
Weitere Angebote im Haus/Umfeld/kleine Alltagshilfen	Hauswartung BWB

Basispaket	Basispaket: 24-Std.-Notrufdienst	Betagtenheim
	Telefonische Ersteinschätzung, Einsatz bei Notfällen	Betagtenheim Pikettdienst
	Notruftechnik inkl. Wartung	Hausdienst BHW
	Dokumentation jedes Notrufs	Betagtenheim Pikettdienst
	Vorgehen gemäss Konzept Eskalation Notrufeinsätze	Verwaltungsrat/BHW
Zusatzpaket	Service & Betreuung	Betagtenheim
	siehe Anhang	

Rollen und Zuständigkeiten

Rolle/Funktion	Zuständigkeit
Mietende	Notruf verantwortungsvoll nutzen Veränderungen an BHW melden (Gesundheit, Umfeld, Medikation)
BHW/Pikettdienst	Notrufannahme, Ersteinschätzung, Einsatz, Dokumentation
Betagtenheim	Fachliche Abklärung bei Eintritt, Monitoring der Notrufeinsätze Unterstützung des VR bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes
Verwaltung/VR	Vertragsprozesse, Kommunikation, frühzeitiges Intervenieren bei Gesundheitsverschlechterungen (Rundtischgespräche)
Spitex	Bietet ambulante Pflegedienstleistungen an, leitet Informationen an BHW weiter. Beizug durch BHW bei fachlicher Erstabklärung

Dokumentation und Datenschutz

Thema	Zuständigkeit/Inhalt
Dokumentation aller Notrufe	Betagtenheim
Zugriff auf Daten	nur durch berechtigte Personen
Weitergabe von Informationen	Nur mit Einwilligung oder gesetzlicher Grundlage

Leitfaden Anhänge

B Aufnahmeprozess

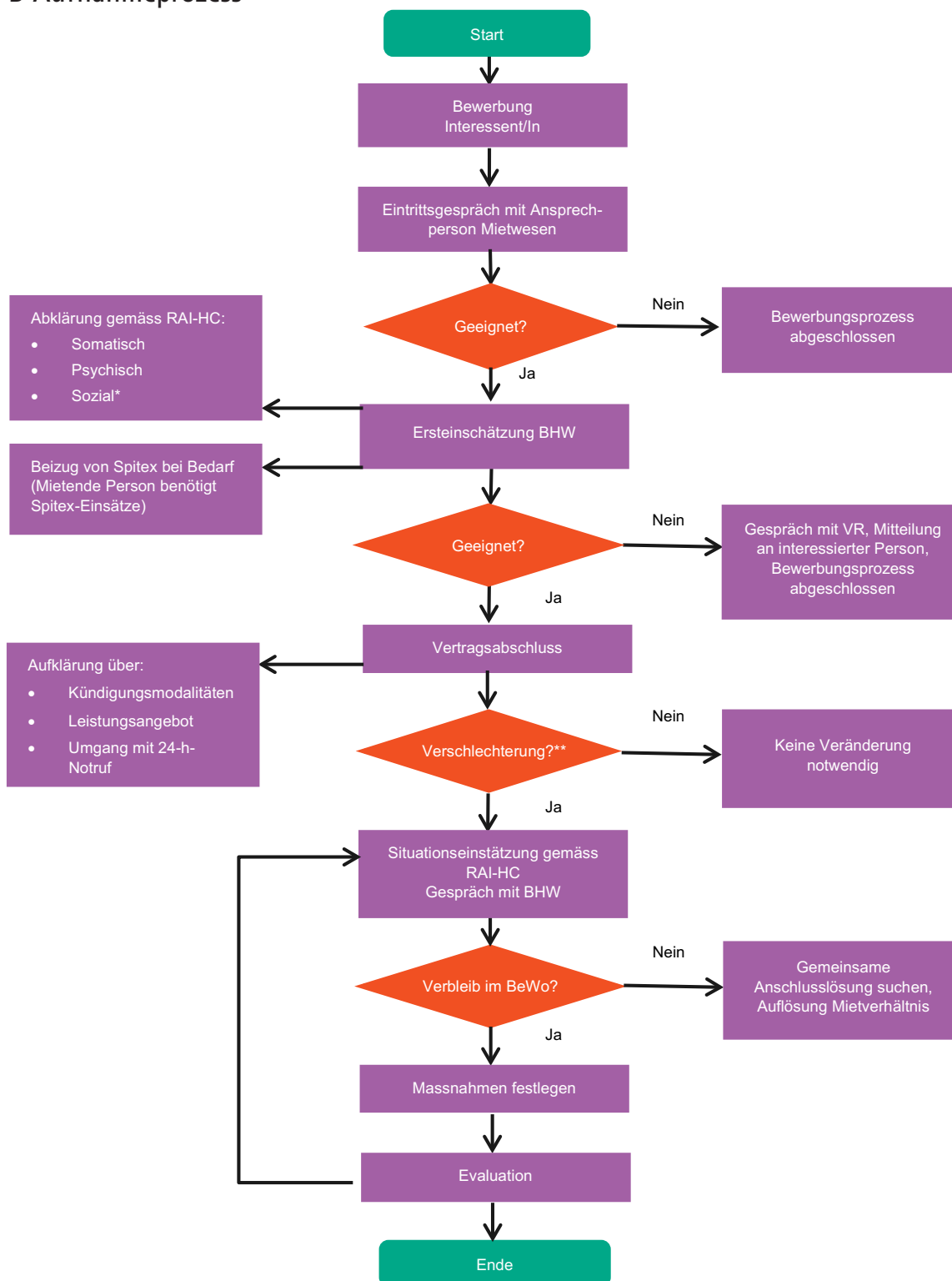


Abbildung 5 Prozessbeschreibung Ein- und Austritt

*Zu beachten sind allfällige Ergänzungsleistungs-Bezüge und der vorherige Wohnkanton

**Häufiger Gebrauch des Notrufes (>5x/Monat über 3 Monate hinweg) oder Verschlechterung des Allgemeinzustandes



Leitfaden Anhänge

C Zusatzpaket Service & Betreuung

siehe Beilage Betagtenheim Wartau

Leitfaden Anhänge

D Notrufdienst: Definition, Kategorien, Ablauf

Notfalldefinition

Ein Notfall liegt vor, wenn sofort Hilfe durch eine Pflegefachperson erforderlich ist, um eine akute Gefahr oder eine plötzliche Verschlechterung des körperlichen, seelischen oder sozialen Wohlbefindens zu verhindern oder zu vermindern. Kein Notfall sind Situationen, die sicher bis zum nächsten planbaren Einsatz warten können. Weiterführende Behandlungen von Notfällen sind keine Notfälle.

Ablauf bei ausgelöstem Notruf

1. Notrufauslösung durch Mietende (Gerät/Knopf/Telefon je nach System)
2. Telefonischer Kontaktversuch durch Pikettdienst (Lageeinschätzung)
3. Entscheid:
 - Telefonische Anleitung/Entlastung, oder
 - Einsatz vor Ort, oder
 - Aufgebot Rettungsdienst/Arzt/Polizei (je nach Lage)
4. Dokumentation (Minimum):
 - Datum/Uhrzeit, Auslösegrund, Kategorie, Einschätzung, Massnahmen, Ergebnis, Folgemassnahmen gemäss separater Dokumentation BHW
5. Information an definierte Stellen (bei Bedarf):
 - Spitex/Betagtenheim/Angehörige/Verwaltung gemäss Vereinbarung und Datenschutz
6. nach dem Notruf
 - weitere Behandlung fällt nicht mehr unter die Notrufabdeckung (siehe Seite 2 Leitfaden)

Kostenregelung

- Notrufe im Sinne der Notfalldefinition sind Bestandteil des Basispakets.
- Wiederholte Einsätze ohne erkennbare Notsituation können – nach Klärungsgespräch und Vereinbarung – über das Zusatzpaket Service & Betreuung abgerechnet werden.

Leitfaden Anhänge

E Regelung bei häufiger Notrufnutzung oder Notruf ohne Notfall

Richtwert und Auslöser

Ein strukturierter Klärungsprozess wird gestartet, wenn:

- Notruf mehr als 2 – 5 x pro Monat ausgelöst wird (insbesondere wiederholt über mehrere Monate), und/oder
- wiederholt keine erkennbare Notsituation vorliegt, und/oder
- die Situation Hinweise auf steigenden Unterstützungsbedarf gibt

Klärungsprozess Nach einer fachlichen Einschätzung findet ein Gespräch mit der mietenden Person und bei Bedarf mit Angehörigen oder dem Beistand statt.

Mögliche Massnahmen z. B.

- Spitex-Einsätze starten oder erhöhen
- Zusatzpaket Service & Betreuung vereinbaren
- Hilfsmittel/Umgebungsanpassungen
- Ärztliche Abklärung
- ggf. Prüfung Anschlusslösung (z. B. Pflegeheim)

Mögliche Ausschlusskriterien:

Medizinisch/pflegerisch

- Hohe Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe mit Bedarf an regelmässiger, engmaschiger Pflege)
- Ausgeprägte kognitive Einschränkungen (z. B. fortgeschrittene Demenz) mit Orientierungsverlust oder Weglauftendenzen
- Bestehende oder absehbare Selbst- oder Fremdgefährdung
- Medizinischer Zustand, der eine 24-Stunden-Betreuung/Nachtbetreuung erfordert
- Akute oder chronische psychische Erkrankungen, welche das Zusammenleben erheblich beeinträchtigen

Verhalten / Kooperation

- Ausgeprägte Non-Adhärenz (anhaltende Ablehnung notwendiger medizinischer, pflegerischer oder betreuerischer Massnahmen)
- Fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei notwendigen Klärungen, Veränderungen oder Übergängen
- Wiederholte Notrufauslösungen ohne Notfallindikation trotz Beratung und Massnahmen

Soziales Umfeld / Wohnfähigkeit

- Deutlich eingeschränkte Selbstständigkeit im Alltag ohne organisierte Hilfe oder ohne Bereitschaft, diese zuzulassen
- Verhalten, das die Hausgemeinschaft oder Mitarbeitende massiv belastet (z. B. Aggressivität, schwere Verwahrlosung)
- Fehlende Kommunikationsfähigkeit für die notwendige Abstimmung im Alltag

Organisatorisch / Rechtlich

- Keine Klärung der Finanzierung (insb. bei ausserkantonaler EL) vor Eintritt
- Fehlende Einwilligung in zentrale Regelungen (z. B. Notrufsystem, Schweigepflichtentbindung, Gesundheitsauskunft)
- Ablehnung der Meldepflicht bei relevanten Gesundheitsveränderungen

Leitfaden Anhänge

G Schweigepflichtsentbindung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass relevante gesundheitsbezogene Informationen, die im Zusammenhang mit meiner Betreuung im Betreuten Wohnen stehen, an folgende Stellen weitergegeben und von diesen verarbeitet werden dürfen:

Stelle	Kontaktperson/Telefon
Betagtenheim Wartau	
Verwaltungsrat Betreutes Wohnen	
Behandelnde Fachpersonen z. B. Hausärztin, Notfalldienst	
Spitexorganisation	
Kontaktperson Mietende	

Diese Daten dürfen ausschliesslich zur Sicherstellung der Betreuung, bei Notfällen und zur Beurteilung meiner Wohnfähigkeit verwendet werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, Veränderungen meines Gesundheitszustandes oder meiner Medikation dem Betagtenheim Wartau zu melden.

Ort und Datum:

Unterschrift Mietende:

Kopie an Mietende, Betagtenheim, Betreutes Wohnen



Leitfaden Anhänge

Leitfaden Anhänge

H Kontakte

Kontaktübersicht

24-Std.-Notrufdienst	Notfalluhr drücken 081 750 22 30	
Betagtenheim, Verwaltung	081 750 20 90 betagtenheim@wartau.ch	
Betagtenheim, Technischer Dienst	081 750 20 96	Reto Gabathuler
FIT AG, Verwaltung und Vermietung	081 720 40 60	
Betreutes Wohnen, Verwaltungsrat	079 375 52 74	Renate Schweizer
Betreutes Wohnen, Hauswartung	078 807 93 79	Sabine Pipping
Spitex Bürozeiten	081 783 24 94	